

Konzept

Wohnheim für Menschen mit einer psychischen Behinderung

Zürcherstrasse 30

9501 Wil

In den Häusern Arbos und Tropos werden insgesamt 42 Plätze für Erwachsene Menschen mit einer psychischen Behinderung angeboten. Die beiden Häuser liegen an der westlichen Peripherie des Areals der Psychiatrischen Klinik Wil. Sie wurden nach den Richtlinien des Bundesamtes für Sozialversicherung für die jetzige Nutzung umgebaut und erneuert.

Das Haus Arbos bietet 24 Plätze für Frauen und Männer. Jedes der beiden Geschosse wird von einer selbständigen Wohngruppen à 12 Plätze und einem eigenen Betreuungsteam belegt. Es bestehen jeweils acht Einzel- und zwei Zweierzimmer.

Das Haus Tropos bietet Platz für 18 Frauen und Männer, verteilt auf das 1. und 2. Geschoss. Die beiden Wohngruppen verfügen über je neun Einzelzimmer und werden von einer Hausleitung geführt. Gemeinschaftsräume befinden sich im Erd- und Dachgeschoss.

Unser Konzept

Das Wohnheim für psychisch Behinderte bietet Menschen, die für die Bewältigung ihres Alltags Unterstützung und Betreuung brauchen, für kürzere oder längere Zeit einen geschützten Aufenthalt, ein Zuhause. Die überschaubare Grösse der Wohngruppen und unsere klaren Strukturen helfen, dass die Bewohner und Bewohnerinnen sich bei uns zurechtfinden können. Das Zusammenleben kann Halt geben und ihre oft schon lange bestehende Isolation mildern. Es lässt aber zugleich auch Spielräume offen für eigene Wege oder für zeitweiligen Rückzug. Wir hoffen damit ein Klima zu schaffen, das es den einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, sich in ihrem Leben etwas wohler zu fühlen. Die verschiedenen Einschränkungen, mit denen unsere Bewohnerinnen und Bewohner leben lernen müssen, versuchen wir respektvoll anzunehmen. Dort, wo es den Bewohnerinnen und Bewohnern gelingt, selbständiger und mit mehr Verantwortung ihr Leben zu führen, gewinnen sie Freiheit. Deshalb handeln wir möglichst viel mit den Einzelnen aus und versuchen sie zu ermutigen, so viel Verantwortung wie möglich zu übernehmen, sei das in lebenspraktischen Dingen oder in einem konstruktiven Umgang mit Konflikten. Wir regen so die persönliche Entwicklung an und unterstützen diese durch Begleitung und Förderung. Unser Ziel ist die Rehabilitation, die meist nur in Teilbereichen möglich bleibt.

Bei einzelnen Bewohnerinnen und Bewohnern wird nach mehrjährigem Aufenthalt eine selbständige Lebensweise angestrebt. Wir unterstützen und begleiten diese Schritte. Die Austrittsbegleitung und eine eventuelle Nachbetreuung werden in einem auf die individuellen Bedürfnisse hin erstellten Vertrag geregelt.

Bewohnerinnen und Bewohner

Aufgenommen werden Frauen und Männer mit einer psychischen Behinderung, welche Bezüger einer IV-Rente sind und bei der Aufnahme das AHV-Rentenalter noch nicht erreicht haben. Das Alter der Bewohnerinnen und Bewohner liegt zwischen ca. 20 und 70 Jahren. In der Regel waren sie vorher mehrmals in einer Kantonalen Psychiatrischen Klinik hospitalisiert. Ebenso haben verschiedene Eingliederungsversuche im Arbeits- und Wohnbereich keinen anhaltenden Erfolg gebracht.

Nicht nur die Erkrankung oder die Form der Verhaltensauffälligkeiten ist für die Aufnahme entscheidend, sondern auch die Bereitschaft, mit Anderen einen Lebensraum zu gestalten und mit dem Betreuungsteam zusammenzuarbeiten. Es muss eine Bereitschaft zum Erlernen von alltäglichen Verrichtungen und zur Mitarbeit im Haus vorhan-

den sein. Die Fähigkeit, auch für die Gemeinschaft einen Beitrag zu leisten, ist eine Voraussetzung für das Zusammenleben. Die Bewohnerinnen und Bewohner gehen mindestens

halbtags einer Beschäftigung ausserhalb der Wohngruppe nach. In der Regel bieten sich dafür die Geschützte Werkstätte der Heimstätten oder ähnliche Einrichtungen an. Für pensionierte Bewohnerinnen und Bewohner wird ein individueller Tagesplan ausgearbeitet.

Nicht aufnehmen können wir Menschen, bei denen Suizidalität, Gewalttätigkeit oder eine Suchtproblematik im Vordergrund stehen oder eine Pflegebedürftigkeit besteht.

Betreuung und Arbeitsweise

Wir interessieren uns für die Lebensgeschichte der Einzelnen, für ihre Fähigkeiten und Neigungen. Die Bewohner erhalten bei uns Zeit zum Wahrnehmen, Zeit sich einzuleben und wieder Beziehungen aufzubauen. Auch wir brauchen diese Zeit, um die Bewohnerinnen und Bewohner kennen zu lernen, sie zu verstehen und um Vertrauen und eine tragfähige Beziehung aufzubauen.

Unsere Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern ist vor allem agogisch-therapeutisch ausgerichtet. Als Verstehenshintergrund dienen uns Erkenntnisse der humanistischen Psychologie ebenso wie der systemische Ansatz und Erkenntnisse der Psychopathologie. In der interdisziplinären Arbeitsweise unserer Teams fliessen verschiedene Standpunkte zusammen und ergänzen sich gegenseitig.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Schaffung einer den Bewohnern und Bewohnerinnen gerechten Atmosphäre
- Festigung der Stabilität
- Förderung ihrer Kompetenz in lebenspraktischen Dingen
- Freizeitgestaltung
- Vergrösserung ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Verbesserung der Fremd- und Selbstwahrnehmung
- Unterstützung einer konstruktiven Verarbeitung der psycho-sozialen Krankheitsfolgen; Vertiefung der Krankheitseinsicht

Unsere Betreuung und Förderarbeit basiert auf dem Bezugspersonensystem. Für die Bewohnerinnen und Bewohner ist die Bezugsperson die zentrale Ansprechpartnerin, sie vermittelt zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und allen an der Betreuung und Förderung beteiligten Personen. Die Bezugsperson unterstützt die Integration in die Gruppe und ist, wo nötig, Interessenvertreter der Bewohnerin, bzw. des Bewohners.

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen, Versorgern, Arbeitgebern und anderen Personen, die für die Bewohnerinnen und Bewohner wichtig sind, suchen und pflegen wir.

Von der Psychologin oder vom Psychologen können stützende Einzelgespräche angeboten werden.

Bewohnerinnen und Bewohner, welche nicht fähig sind, den ganzen Tag einer geregelten Arbeit nachzugehen, nehmen als Ergänzung und zur Strukturierung ihres Tagesablaufes an der Zeitgestaltung teil, einer vom Haus organisierten und begleiteten Tätigkeit. Sie findet von Montag bis Freitag wie folgt statt:

Arbos 8.00-11.00 / 14.00-16.00 Uhr

Tropos 9.15-11.15

Für die Teilnahme erhalten sie eine kleine finanzielle Anerkennung.

An den regelmässigen Wohngruppen - Sitzungen besprechen wir Organisatorisches. Fragen und Probleme, die alle betreffen, werden offen angesprochen und dafür Lösungen gesucht. Ein Schwerpunkt bildet auch die Planung der Freizeitaktivitäten.

Unsere Hausordnung gibt der Gemeinschaft die nötigen Strukturen und unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Das körperliche und das psychische Wohlergehen ist uns ein zentrales Anliegen. Wir überwachen die Medikamenteneinnahme und übernehmen pflegerische Aufgaben. Mit unserem Heimarzt stehen wir in engem Kontakt. Im Haus Arbos findet alle zwei Wochen ein Arztbesuch statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Tropos suchen den Heimarzt in seiner Praxis selbständig auf. Im regelmässigen Austausch zwischen Teams, Heimarzt und Konsiliarpsychiater werden auch psychiatrische Fragestellungen verbunden mit der kontinuierlichen Überprüfung der Psychopharmakotherapie besprochen. Mindestens zweimal jährlich wird die Medikation von Konsiliarpsychiater, Heimarzt und Team überprüft. Fachärzte der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Wil werden bei Bedarf beigezogen.

Personal

Die einzelnen Betreuerteams sind in unterschiedlicher Anzahl aus Vertreterinnen und Vertretern der Berufsgruppen Psychiatrie- oder Krankenpflege und Sozialpädagogik zusammengesetzt.

Die Präsenzzeiten des Personals dauern von 07.00 bis 22.00 Uhr. Im Verlauf der Nacht macht die Laufwache der Kantonalen Psychiatrischen Dienste zwei Rundgänge und ist bei Bedarf jederzeit telefonisch erreichbar.

Die Betreuungsarbeit wird im Rahmen von Rapporten, Teamsitzungen, Supervisionen und Fallbesprechungen geplant und regelmässig überprüft. Das gesamte Personal untersteht der Schweigepflicht. Auf eine kontinuierliche Weiterbildung wird Wert gelegt.

Aufnahmeverfahren

Nach Absprache mit der Bereichsleitung kann die Bewerberin oder der Bewerber unverbindlich das Haus besichtigen.

Der Bewerber oder die Bewerberin wird zu einem Abendessen auf die betreffende Wohngruppe eingeladen.

Um gegenseitig einen möglichst umfassenden Eindruck zu gewinnen, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu mindestens drei Schnuppertagen mit zwei Übernachtungen ins Wohnheim eingeladen.

Der Entscheid über die definitive Aufnahme wird in einem Auswertungsgespräch gemeinsam mit der Bereichsleitung gefällt.

Der Eintritt wird durch einen Vertrag geregelt, welcher beidseitig auf einen Monat kündbar ist. Bei Vertragsunterschrift wird von einer Mindestaufenthaltsdauer von einem Jahr ausgegangen.